

Der große Vilsbiburger Stadtbrand im Jahr 1366

Der Niedergang einer Stadt

Im Jahr 1366 fiel die mittelalterlich-herzogliche Stadt Vilsbiburg in Schutt und Asche. Die wirtschaftlichen Auswirkungen waren bis in das 20. Jahrhundert zu spüren, da erst am 1. April 1929 der Markt Vilsbiburg wieder zur Stadt erhoben wurde.

Nach dem zweiten Urbar, einer herzoglichen Besitzbeschreibung von 1301/07, war Vilsbiburg ein eigenständiges Landgericht. Genannt werden die Stadt und der (innere) Markt.¹

Die Stadtbefestigung, - die gemauerte Stadtmauer, erstreckte sich vom oberen Tor weg, hufeisenförmig bis zum unteren Tor und zur Vils hin. Die herzogliche Stadt Vilsbiburg war nach der Stadtrechtsurkunde vom 6. März 1323, welche von den Herzögen Heinrich XIV., Otto IV. und Heinrich XV. ausgestellt wurde, schwer befestigt mit Mauer, Wall, Graben und Zaun. Hierin wird Vilsbiburg als Stadt (Stat) über 45 Mal genannt. Bestätigt werden auch die bereits bestehenden Stadtrechte „... dass wir haben gesehen, die Handvest (= Urkunde) unseres Vatters, unsers Vettern (Cousin) und anderer unsern Vorfordern, über all die Recht, die sie haben, gestattet und gegeben unser Stat und den Bürgern zu Byburg, als denen hernach von Wort zu Wort geschrieben steht“. In genau 99 Artikeln bestimmt der Urkundenbrief die Rechte des Richters zur Erhaltung von Ordnung und Frieden und das für die einzelnen Vergehen vorgesehene Strafmaß, sowie die Handwerksordnung und die bürgerliche Selbstverwaltung.²

Schon im Freiheitsbrief vom 6. März 1323, in der Vilsbiburg als Stadt, befestigt mit Zaun, Graben und Burgmauer hinreichend beschrieben wird, sind auch die Verordnungen gegen Brände beurkundet.

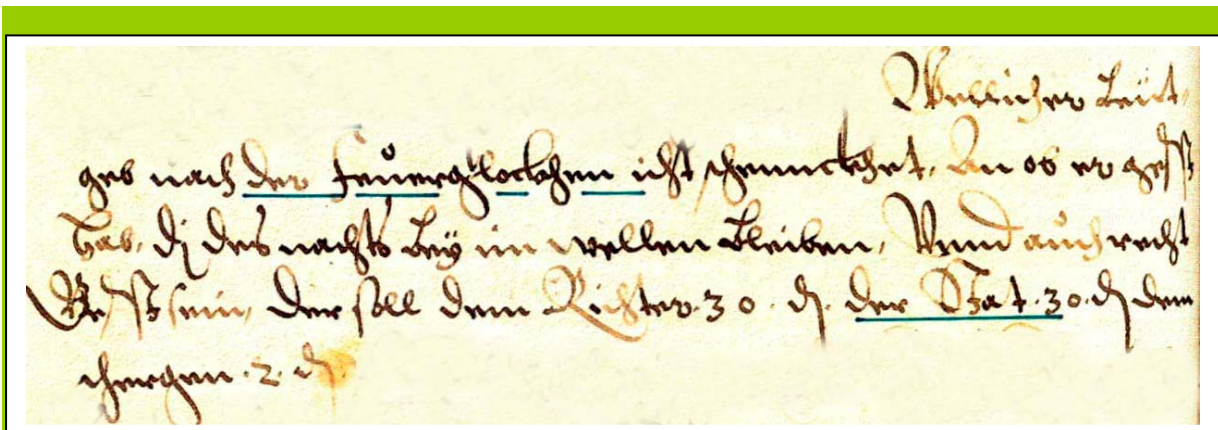
Jeder Bürger hat das Recht im Vormarkt eine Brauerei zu errichten, so dass bei Bränden die „Brunst“ nicht über die Vils kommen kann. So darf der „Leutgeb“ oder Gastwirt, nach dem Läuten der Feuerglocke nur noch an die übernachtenden Gäste etwas ausschenken.

Wenn bei einem Brand der „Hauswirt“ oder seine Bediensteten einen großen Lärm machen, so bleiben sie unbestraft, suchen sie den Brand zu vertuschen, so wird eine Geldstrafe erhoben.

Alle 14 Tage muß der Scherge (Beihilfe des Amtmannes) in jedem Haus nachsehen, ob das für die Feuersgefahr bereit stehende Wasserfass gefüllt ist.

Der Paragraph 91 sieht vor: Bei Ausbruch eines Brandes sollen die fernen Bürger jeder mit einer Axt herkommen und die brennenden Häuser niederreißen. Das Haus soll dem Eigentümer entschädigt werden, und es soll die Niederreißung von niemand verwehrt werden.

Dieses war nun 1366 nicht mehr der Fall, denn die ganzen Gebäude waren dem Feuer zum Opfer gefallen.



Welcher Leitgeb (= Wirt) nach Läutung der Feuerglocke etwas ausschenkt, außer er habe Gäste die bei ihm über die Nacht bleiben, wird bestraft:

Dem Richter 30 Pfennig, der Stadt 30 Pfennig, dem Schergen 2 Pfennig.

¹ Original: BayHStAM, Kurbayern Äußeres Archiv 4740, fol. 44-47. „Vitztumamt an der Rott“.

Abschrift: Monumenta Boica, Band 36/2, Seite 1-212.

² Sall- und Bestetbuch des Marktes Vilsbiburg vom Jahr 1575. Gemains Markhts Freyhaiten unnd genadt brief von Heinrich, Otto, und Heinrich von Gottes Gnaden, Pfalzgrafen bey Rein, Herzogen zu Bayrn.

Gegeben zu Landshut. - Archiv des Heimatvereins Vilsbiburg (AHV).

- Kalcher, A.: Vilsbiburger Stadt- und Marktrechte, in: Verhandlungen des Historischen Vereins von Niederbayern (VHN), Bd. 33, Jahr 1894, Nr. 1, 6. März 1323.

Der Landgerichtsbezirk Vilsbiburg hatte im Jahr 1340 die nicht unerhebliche Steuer von 60 Pfund Pfennigen an den Herzog abzuliefern.

Großfeuer in München und Landshut

Dass nicht nur Vilsbiburg im 14. Jahrhundert in Schutt und Asche gesunken ist, davon zeugen archi-vale Aufschreibungen. **München** brennt am 13. Februar 1327 nieder. Am Johannistag, den 6. Mai 1342 brannten in **Landshut** 112 Häuser, „ungerechnet der Scheunen, Lauben und anderen Neben-gebäuden“. - Es war der Montag in der Bittwoche, als die Landshuter von einem Bittgang nach Heilig Blut, in die Stadt zurückkehrten. Das Feuer wütete bei heftigem Wind mit solcher Gewalt, dass alle Löschversuche scheiterten.

Zwei Tage danach trafen Kaiser Ludwig IV. und die Ratsherren der Stadt München die Vereinba-rung, dass künftig nur noch mit Ziegeln gedeckte Steinhäuser gebaut werden dürfen, denn die dama-ligen Häuser waren hauptsächlich aus Holz erbaut und mit Holzschindeln eingedeckt.³

• Es waren schwere Zeiten im 14. Jahrhundert für die Vilsbiburger Bürger:

- Die „**großen Gebresten**“!
- **Hohe Stadtsteuern**!
- **Die Pest**!
- **Der große Brand im Jahr 1366!**

Am 12. Mai 1341 hat Kaiser Ludwig der Bayer für die „Stat zu Vils Biburg“ den 2. Freiheits- und Pri- vilegienbrief, den „Kaiser Ludwigs Gnadtbrief“ für die Stadt Vilsbiburg erlassen.⁴ Hierin nennt der Kai- ser die „**großen Gebresten**“, also das große Ungemach welches die Stadt zu bestehen hat. Er hat sich das große Ungemach selbst angesehen, das die „weisen Leute“, der Rat und die Bürger der Ge- meinde zu Vilsbiburg wegen der großen Steuer gehabt haben, und die vom verstorbenen Vettern (Cousin) Herzog Heinrich eingezogen worden waren. Er erlässt der Stadt die Steuer auf 16 Pfund Re- gensburger Pfennige.⁵

Am 25. Januar 1348 war ein 40-stündiges **Erdbeben**. Die Kirchenglocken läuteten, ohne gezogen zu werden.

Im gleichen Jahr kam zum ersten Mal die **Pest** in's Land. Die verheerende Pest in den Jahren 1348/49 brachte schwere Rückschläge für die im 14. Jahrhundert aufstrebenden niederbayerischen Städte und Märkte. So erscheint bei der bayerischen Landesteilung im Jahr 1349, Vilsbiburg als „By- burg, - der Markt mit dem Gericht und was dazugehört“.

Vilsbiburg ist keine Stadt mehr!

Die Nennung in den Urkunden Vilsbiburg **als „Stadt“**, bricht jäh im Jahr 1366 ab, nachdem die Stadt durch einen verheerenden Brand in Schutt und Asche gesunken war. Die Steuern konnten nicht mehr bezahlt werden – Vilsbiburg hat von nun an über 550 Jahre den Status eines Marktes bis zur Stadter- hebung am 1. April 1929.

Der Stadtbrand im Jahr 1366

Es ist anzunehmen, dass die Häuser in der Stadt im baulichen Zustand schwer beschädigt waren. Der herzogliche Richter und auch der Pfleger (Verwaltung), hatten in der abgebrannten Stadt Vilsbi- burg kein bewohnbares Gebäude mehr. Dem Markt Neumarkt a. d. Rott wurde daher die herzogliche Gerichtsbarkeit mit dem „Großen Freiheitsbrief“ vom 16. Oktober 1366 mit 75 Artikeln und Privilegien, durch Herzog Stephan übertragen. Neumarkt erhielt dadurch - urkundlich bestätigt - den Status einer Stadt mit einem herzoglichen Richter und einem Pfleger für die Verwaltungsaufgaben.

Der Großbrand muß sich im letzten Drittel des Jahres 1366 zugetragen haben, da am 13. Oktober 1366 die Vilsbiburger Gerichtsbarkeit nach Neumarkt verlegt wurde.

³ Herzog, Theo: Landshuter Urkundenbuch, Band I, S. 263, Eintrag Nr. 491: - 6. Mai 1342.

Eintrag von der Hand des Stadtschreibers C (1359-65) im Stadtbuch, StA Bd. 11/39.

⁴ Sall- und Bestetbuch des Marktes Vilsbiburg vom Jahr 1575, AHV.

⁵ Kalcher, A.: Vilsbiburger Stadt- und Marktrechte, in: Verhandlungen des Historischen Vereins von Niederbay- ern (VHN), Bd. 33, Jahr 1894, Nr. 11, - 12. Mai 1341.

AHV: Haydl, Caspar, „Sall- und Bestetbuech“ des Marktes Vilsbiburg von 1575.

> AHV: Repertorium des churfürstlichen Marktes Vilsbiburg von 1757. Eine Abschrift aus den von dem Markt Vilsbiburg zusammengetragenen und vorgelegtem alten Sal u. Bestätt Buch, fol. 51 und vidimirt von Jos. At- tenkhauer am 31. Januar 1757.

Der Landshuter Herzog sieht sich den Brandschaden persönlich an:

Einige Zeit hat es gedauert, bis sich der Herzog von Landshut den Vilsbiburger Brandschaden angesehen hat. Erst am 3. November 1367 wird beurkundet, dass sich die Herzöge Stephan der Ältere und die Brüder Stephan und Friedrich, den Vilsbiburger Brandschaden persönlich angesehen haben: „...nach dem großen verderblichen Schaden, den unsere liebe getreue Bürgergemeinde unseres Marktes zu Biburg, wegen des großen Brandes genommen haben [...]. Wir haben uns den Schaden angesehen und haben erkannt und beschlossen, die gemeindliche Marktsteuer, die sie uns jährlich schuldig sind auf sechs ganze Jahre zu erlassen. Da die ganze Marktgemeinde vor der Gant (= Konkurs/Ruin) steht, sollen sie auch nicht beleidigt oder beschwert werden.“

Die Herzöge beenden den in Burghausen ausgestellten Urkunden-Brief mit ihren Siegeln, am „Mittwoch nach Allerheiligen Tag“ 1367.⁶

Abgebrannt und verpfändet

Im Jahr 1368 hatte Herzog *Stephan II.* (der Ältere), gegenüber seinem Sohn Herzog *Friedrich I.* eine Schuld von 44.003 Gulden. Stephan verpfändet deshalb eine Reihe von Festungen, darunter Massing, und mehrere Märkte: Eggenfelden, Pfarrkirchen, Neumarkt, das Gericht bei der Rott und **den Markt Biburg mitsamt dem Gericht.**

Klassisches Vermessungsmaß am Vilsbiburger Stadtplatz

Dass sich die Stadt Vilsbiburg vor dem Brand 1366 vielleicht an einem anderen Ort als dem heutigen befand, ist eher ungewiss.

Eine Neuanlage im klassischen Maßverhältnis von 1:8 könnte aber genau zutreffend sein, denn der Stadtplatz ist von der Vils, bzw. dem früher an der Vils stehenden Unteren Tor genau 200 Meter lang.

Dieses kann heute auch leicht an den in die Randsteine integrierte Messsteine am Stadtplatz abgelesen werden.

Der Neumarkter Richter richtet in Vilsbiburg

Am 22. Januar 1368 beurkundet der Neumarkter Richter Wernhart Leoprechtinger, **dass vor seinem Gericht zu Vilsbiburg** Ulrich der Enczpacher, Amtmann zu Vilsbiburg, das ererbte Eigentumsrecht am Gut Rafoldsreit (LK Vilsbiburg) einklagte und dass das Gericht zu seinem Gunsten entschied.

Somit richtet der Richter von Neumarkt, auf der Schranne in Vilsbiburg. In Vilsbiburg sitzt ein Amtmann.⁷

• Ist auch die Kirche abgebrannt?

Nun können wir annehmen, dass sich die schon am 12. Juli 1265 genannte Vilsbiburger Kirche, in der mit Mauer, Wall, Graben und Zaun befestigten herzoglichen Stadt befand.

Noch vor dem Großbrand wird am 19. August 1337, mit der derzeit frühesten Nennung, die Pfarrei Vilsbiburg genannt: *Bischof Nikolaus von Regensburg beauftragt den Pfarrer von Vilsbiburg, die Juden, welche das Hochstift beraubt haben, anzuhalten Wiedergutmachung zu leisten und die Vilsbiburger Einwohnerschaft zur Einflussnahme auf die Juden zu veranlassen; bei Weigerung der Vilsbiburger Pfarrangehörigen wird der Kirchenbann, das Interdikt über die Pfarrei verhängt.*⁸

Vor dem Großbrand (1366), wird am 1. August 1360 in „Pyburg an der Vils“ der Vilsbiburger Kirchherr Eberhart Hausenleib genannt.⁹

Ein neuer Kirchenbau an heutiger Stelle wurde kurz nach 1400 begonnen: Reikher der Ahamer zu Aham verkauft Eglof dem Schermer, Kastner in Landshut, am 9. März 1400 den Oberhof zu Mazling, dieser stiftet eine Ewig-Messe in „Unser Lieben Frauen Kirche zu Vilsbiburg“.

Dies ist die derzeit früheste Nennung des Marien-Patrozinium.

⁶ Kalcher, A.: Vilsbiburger Stadt- und Marktrechte, in: Verhandlungen des Historischen Vereins von Niederbayern (VHN), Bd. 33, Jahr 1894, Nr. IV, - 3. November 1367.

- Markmiller, Fritz: Vilsbiburg, Gang durch die Geschichte. Bilder aus der Heimat Vilsbiburg, Heft 3, 1999, S. 11: 1367 erlassen die Herzöge Stephan und Friedrich dem Markt zu „Biburg“ für sechs Jahre die bereits seit mehreren Jahren schuldige Marktsteuer zur Behebung des eingetretenen Brandschadens vom Jahr 1366. Dennoch bleiben die alten Stadtrechte insgesamt bestehen und werden immer wieder von den Landesherrn bestätigt.

⁷ Hör: Urkunden St. Veit, Nr. 140: - 22. Januar 1368, Wernhart Leoprechtinger, Richter zu Neumarkt beurkundet, dass vor seinem Gericht in Vilsbiburg Ulrich der Enczpacher, Amtmann zu Vilsbiburg, das ererbte Eigentumsrecht am Gut Rafoldsreit (LK Vilsbiburg) einklagt und das Gericht zu seinem Gunsten entscheidet.

⁸ Popp, Marianne: Handbuch der Kanzlei des Bischof Nikolaus von Ybbs zu Regensburg (1313-1340, in: Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte (QuE), Neue Folge, Bd. 25, 1972, Seite 234/235, Nr. 162.

- Käser, Peter: Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt. Ein Beitrag zur Geschichtsfindung der Stadtpfarrkirche Vilsbiburg, Vilsbiburg 2006, Verlag Attenkofer, S. 47ff. – Juden.

⁹ Pfarrarchiv St. Peter in München. Urkunden, bearbeitet von Max Joseph Hufnagel und Fritz Freiherr von Rehlingen, 1972, in: Bayerische Archivinventare, Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Heft 35, Seite 13, Urkunde Nr. 37.

Vermehrte Zuwendungen zur Pfarrkirche beginnen nach der „Zusammenstellung über die Anwesen und Gilten zur Pfarrkirche Vilsbiburg“ erst nach dem Brand von 1366.

Stiftungen kommen aus dem Lehmgütl von Aich 1369. Das Gut in Wachsenberg 1370. Hans der Haunzenberger stiftet wegen einem Meß-Jahrtag das Gut zu Niedermaulberg 1372. Aus dem Gut zu Willerskirchen 1375... Der Hof in Schalkham 1375. Abgaben von der Mühle von Wolferding 1383. Die „Agnesen aufm Kasten“ (Lichtenburg!) stiftet in die Kirche 1384 einen Meß-Jahrtag.

Reiker der Ahamer zu Aham verkauft Eglof dem Schermer, Kastner in Landshut den Oberhof zu Mazling, dieser stiftet eine Ewig-Messe in „Unser Lieben Frauen Kirche zu Vilsbiburg am 9. März 1400.

1372 gibt der Landshuter Herzog die Vilsbiburger Pfarrkirche an das Benediktinerkloster St. Veit an der Rott.

Sechs Jahre lang, von 1367 bis 1372, wurde nach dem Großbrand dem Markt Vilsbiburg die herzogliche Steuer von 16 Pfund Pfennige erlassen. Nach dem sechsten steuerfreien Jahr gibt am 16. Oktober 1372 Herzog Friedrich von Landshut die Vilsbiburger Kirche an das Kloster St. Veit an der Rott.

Die St. Veiter Benediktiner konnten jedoch die Vilsbiburger Pfründe nicht übernehmen, da sich auf der Pfarrei noch der vom Herzog eingesetzte Pfarrer Heinrich Rudolf bestätigt fühlte. Noch 22 Jahre war Pfarrer Heinrich Rudolf auf der Pfarrei Vilsbiburg, - 1394 war er verstorben, wonach die Pfarrei dem Kloster St. Veit übertragen wurde.

Ein neuer Kirchenbau an heutiger Stelle wurde kurz nach 1400 begonnen.

Am 29. Oktober 1413 war die Weihe der Pfarrkirche St. Mariä „sambt den 7 Altären“, und im Chorgewölbe der Pfarrkirche steht die Jahreszahl 1414.

• Ämterverlagerung nach Neumarkt an der Rott • Der Wiederaufbau

Ekklof der Überacker wird 1362 und 1365 urkundlich als Richter in Pyburg genannt. Zeugen sind die Vilsbiburger Peter Griesstetter und Konrad Tölker.¹⁰

Unter Überackers richterlicher Verwaltung stand die Stadt beim großen Brand von 1366.

Nach dem Brand wird am 1. September 1368 Peter der Seyboldsdorfer als „Richter zu Piburg“ genannt.¹¹

Für den Wiederaufbau hat der Landshuter Herzog in Vilsbiburg seinen Vitztum Hanns der Ekker berufen. Als Vitztum hatte Ekker ein sehr einflussreiches herzogliches Amt inne. Er war Stellvertreter des Herzogs, erledigte richterliche, militärische, polizeiliche und finanzielle Aufgaben in Vilsbiburg und seinem zugeordnetem Bezirk.

Bei einer Urkundung über einen Hof des Klosters Raitenhaslach werden am 23.IV.1371 als Siegler genannt: 1. Eyslein der Perchofer; **2. Herr Hanns der Ekker, Vitztum zu Piburg.**¹²

Im Jahr 1372 werden **zwei Pfleger** (herzogliche Verwalter) **in Neumarkt** genannt: Thoman der Haunzenberger und **Hans der Ekker**. Urkundlich erfasst wird eine Sache die das Gericht Biburg betrifft.

Wernhart der Seyboldsdorfer von Schenkenau ist von 1382 bis 1388 Pfleger in Neumarkt/Rott.

Die richterliche Gewalt scheint sich um das Jahr 1386 etwas verlagert zu haben, denn am 22. Januar 1386 sitzt der Richter von Neumarkt bei der Schranne in Vilsbiburg zu Gericht.¹³

Nun wird das herzogliche Gericht in Vilsbiburg von Neumarkt aus verwaltet.

Auch in den Jahren 1504, 1559, 1635, 1648, 1650, 1686, 1744 und 1831 wurde der Markt Vilsbiburg von großen Bränden heimgesucht.

¹⁰ Die Urkunden des Klosters St. Veit 1121-1450, bearbeitet von Helmut Hör, unter Mitarbeit und mit einem Nachtrag von Ludwig Morenz, München 1960, in: Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte, Neue Folge (QuE, NF), Band XV.; Nr. 90, und Nr. 92, S. 83f; vom 29. November 1362.

¹¹ Siehe Anm. Nr. 10, St. Veiter Urkunden, Nr. 98, S. 91f, vom 1. September 1368.

¹² Die Traditionsnotizen des Klosters Raitenhaslach; Karlheinz Dumrath; Mchn 1938.

UK, Nr. 32, S. 2; vom 23.IV.1371.

¹³ Siehe Anm. Nr. 10: St. Veiter Urkunden, UK, Nr. 140.

Bei der **Feuersbrunst am 3. Februar 1650** ist „die Marktregistratur“ um all ihre „Privilegien“ gekommen. Was nichts anderes heißen kann, dass das damalige Rathaus dem Feuer zum Opfer gefallen war, und alle schriftlichen Unterlagen verbrannt sind.

Der mit zwei Toren und Mauer schwer befestigte **Markt Biburg**.
- Straßen-Wegeplan um 1600

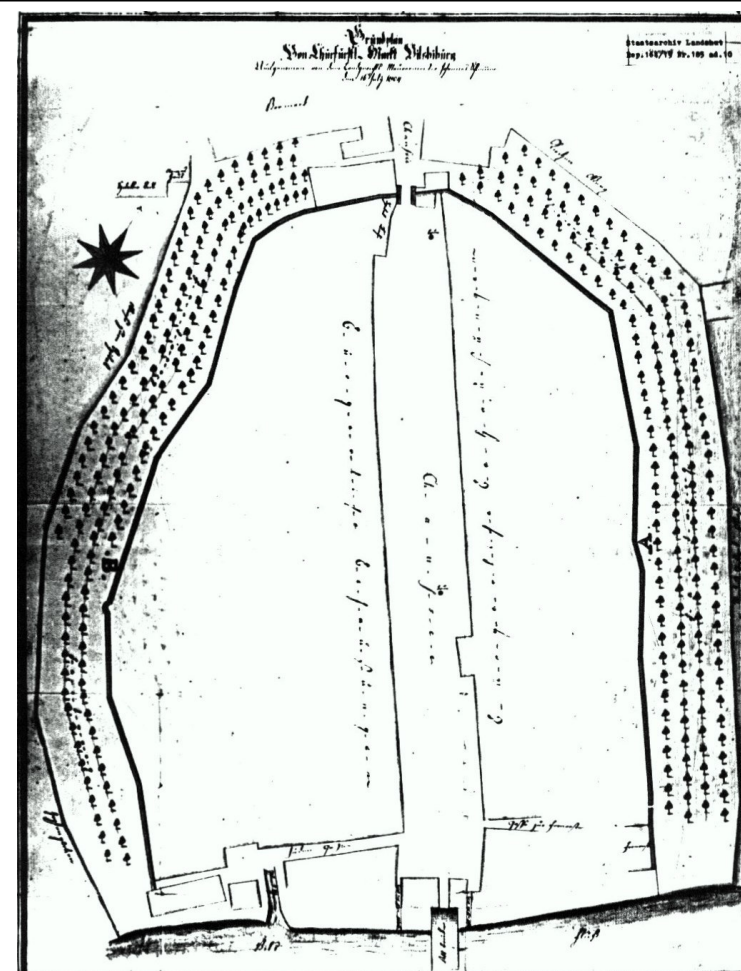


Ansichtsausschnitt:
Jahr 1588,
Hans Donauer.

Entstanden als Fresko für das Antiquarium der Münchner Residenz, im Auftrag des bayerischen Kurfürsten.

Gefertigt vom Landshuter Hofmaler Engelhard de Pee.

⇒ In der Mitte, das hohe Haus ist die Fronfeste/Gefängnis mit anschließender Marktmauer. - Wall und Graben.



Grundplan vom Churfürstlichen Markt Vilsbiburg.
Aufgenommen vom Landgerichtsmaurermeister Johannes Schemmer,
am 16. Juli 1804.

Zeichnung der Vilsbiburger Ringmauer kurz bevor um 1805 angefangen wurde, die Mauer in verschiedenen Teilen abzureißen.

In der Mitte verläuft die Chaussée.

- Links und rechts der **Chaussée** die Schriftzüge: **Bürgerliche Behausungen**.
- Links oben: „Straße zum Spital“, heute: Färberanger.
- Links unten zweigt vor dem Tor die Judengasse ab, - Pferdeschwemme; heute „Löchl“.
- Rechts oben beginnt der „Siechen Weg“ zur Vils hinunter – heute die „Floßgasse“.
- Rechts unten vor dem Tor, die „Gasse zur Fronfeste“, heute: „Gefängnisgasse“.

Die Marktmauer mit dem bepflanzten Wall und Graben.

Staatsarchiv Landshut, Repertorium 164/19, Nr. 185, ad.10.

Kurz nach 1800 wurde damit begonnen die Ringmauer abzutragen.

1804 wird ein „Grundplan“ vom Landgerichtsmaurermeister Johannes Schemmer erstellt. Darauf ist gut ersichtlich die Ringmauer, der bepflanzte Wall und Graben und verschiedene Strassen und Gassen.

Im Jahr 1805 beschloss die ganze Vilsbiburger Bürgerschaft die Verteilung der an ihre Häuser anstoßenden Ringmauer und der beiden Marktgräben, da die Marktmauer äußerst auffällig war.

1828/29 wird die Ringmauer abgebrochen, ein Teil wieder aufgemauert, mit Ziegel-Halbtaschen gedeckt und mit einer Rinne versehen; mit einem Spritzwurf versehen. Im Laufe der Jahrzehnte wurde die Mauer entfernt, die Grundstücke zwischen Mauer und Begrenzungszaun werden veräußert. Der letzte Rest der Ringmauer zwischen Spitalkirche und dem Rückgebäude wird 1902 abgebrochen.

Heute ist noch ein kurzes Stück Stadtmauer bei der Rückseite Haus Nr. 39 (Färberanger) zu sehen.

Die ganze nördliche Spitalkirchenmauer ist das letzte Teil der alten, heute noch von der Empore der Spitalkirche aus, mit Schießscharten versehenen und begehbaren Stadtmauer.

Peter Käser, 01.2016